

Weisung 202106003 vom 01.06.2021 – Weiterentwicklung der BA Beratungskonzeption – Grundlagenpapier

Laufende Nummer: 202106003

Geschäftszeichen: AM 51 – 6300 / 5390.4 / 5405 / 1412.2.1 / II-1203.8.7

Gültig ab: 01.06.2021

Gültig bis: unbegrenzt

SGB II: Information

SGB III: Weisung

Familienkasse: nicht betroffen

Bezug:

- HEGA 05/09 - 06 - Einführung einer zukunftsorientierten BA-Beratungskonzeption ab 2009

Aufhebung von Regelungen:

- HEGA 05/09 - 06 - Einführung einer zukunftsorientierten BA-Beratungskonzeption ab 2009

Arbeitsgrundlage aller mit Beratung im Arbeitnehmerbereich in der BA betrauten Beschäftigten ist die Beratungskonzeption der BA (BeKo). Aufgrund der sich wandelnden Anforderungen an die Beratung in der BA wurde ein Grundlagenpapier zur Weiterentwicklung der BeKo verfasst, das die Basis für ein rechtskreisübergreifendes, zukunftsorientiertes Beratungsangebot in Arbeitsagenturen und Jobcentern bildet. Die weiterhin geltenden Regelungen aus der HEGA 05/09-06 werden mit dieser Weisung fortgeführt.

1. Ausgangssituation

Unsere Arbeitswelt befindet sich in einem tiefgreifenden Wandel. Globalisierung, Arbeiten 4.0 und Digitalisierung sind nur einige Schlagworte, die für eine zunehmende Dynamisierung von Berufsbiografien, aber auch für eine wachsende Verunsicherung bei Menschen in



beruflichen Orientierungs- und Entscheidungsprozessen stehen. Diesen Menschen Orientierung zu geben und ihnen die mit dem Wandel einhergehenden veränderten Kompetenzanforderungen transparent zu machen, ist eine Kernaufgabe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Beratungsaufgaben in der BA. Dazu bedarf es einer Arbeitsgrundlage, die sich ebenso weiterentwickelt wie unsere Arbeitswelt, die Ratsuchenden und die Beratenden. Sie muss sich als lernendes System den veränderten Bedarfen sowohl inhaltlich als auch methodisch anpassen.

2. Auftrag und Ziel

Aus diesem Grund wurde das Grundlagenpapier aus dem Jahr 2008 inhaltlich weiterentwickelt zum „Grundlagenpapier zur Weiterentwicklung der Beratungskonzeption der Bundesagentur für Arbeit (BeKo)“. Die Beratungskonzeption besteht aus mehreren Elementen: Grundlagen, Beratungsformate und Hintergrundmaterialien (siehe hierzu Anlage 1 – Fachliches Konzept sowie: Intranet > Beratung > Beratungskonzeption). Zu den Grundlagen gehören das Grundlagenpapier als gemeinsame Basis, die Beschreibung des Prozesses sowie die Begründung des Konzeptes der Standardsequenzen. Die beiden Beratungsformate der Orientierungs- und Entscheidungsberatung (OEB) und der Integrationsbegleitenden Beratung (IBB) arbeiten den Beratungsprozess auf dieser Basis in einzelnen Sequenzen aus. Zu den Hintergrundmaterialien zählen verschiedene Methoden und Techniken für den Beratungsalltag sowie Hilfestellungen für besondere Beratungssituationen. Die aktuelle Weiterentwicklung bezieht sich rein auf das Grundlagenpapier und ersetzt somit nur das bestehende Grundlagenpapier, nicht das Gesamtkonzept.

Mit dem Grundlagenpapier zur weiterentwickelten Beratungskonzeption der BA wurde die Basis für ein zukunftsorientiertes, inklusives und geschlechtersensibles Beratungsangebot in Arbeitsagenturen und Jobcentern gelegt. Im Unterschied zu den bestehenden Beratungskonzeptionen im SGB II und SGB III steckt das weiterentwickelte Grundlagenpapier erstmalig den Rahmen ab für ein gemeinsames, rechtskreisübergreifendes Beratungsverständnis innerhalb der BA, das die Gemeinsamkeiten in den Handlungsprinzipien und im Prozess in den Fokus rückt. Neu ist auch die Erweiterung des fachlichen Bezugsrahmens für Beratungssituationen in der BA auf sechs Dimensionen sowie die Definition berufsbiografischer Gestaltungskompetenz als Wirkungskriterium gelungener Beratungsarbeit. Das neue Grundlagenpapier lenkt den Blick auf die rechtliche Einordnung des Beratungsangebotes der BA, den Beratungsprozess an sich, die Merkmale professioneller Beratung und die Einordnung des Beratungsangebotes in das Handlungsfeld Bildung, Beruf und Beschäftigung. Die Stärkung und Weiterentwicklung der beruflichen



Beratung gibt die passenden Antworten auf die Herausforderungen dynamischer Arbeitswelten und die gestiegenen Anforderungen an (künftige) Erwerbspersonen und Beratende. Mit dem beiliegenden Grundlagenpapier wird für alle in der Beratung tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BA ein rechtskreisübergreifendes Verständnis zur Stärkung einer präventiven, befähigenden und inklusiven Arbeitsmarktpolitik geschaffen.

Für die Fachöffentlichkeit dient das Grundlagenpapier der Verdeutlichung des Vorgehens und der Fundierung der Beratung innerhalb der BA.

Gegenüber Externen kann Bezug auf das weiterentwickelte Grundlagenpapier der Beratungskonzeption genommen werden.

In der Folge werden ein Transferpapier für den operativen Einsatz und Detailkonzepte zu aktuellen Themenfeldern der Beratung in der BA erstellt. Die Inhalte dieser Konzepte fließen sukzessive in die Qualifizierungsangebote für die Beratenden und in das Zertifikatsprogramm „Professionelle Beratung“ ein.

3. Einzelaufträge

Die Regionaldirektionen

- steuern weiterhin die fachliche Umsetzung in den Dienststellen ihres Bezirkes,
- informieren die Agenturen für Arbeit und Jobcenter über die Weiterentwicklung der Beratungskonzeption der BA.

Die Agenturen für Arbeit

- informieren ihre Beraterinnen und Berater über das Erscheinen des weiterentwickelten Grundlagenpapiers und die geplanten Veränderungen.

4. Info

Das Grundlagenpapier wurde im Intranet veröffentlicht, die Dienststellen haben eine kleine Anzahl von Druckexemplaren zur weiteren Verwendung erhalten. Die Veröffentlichung im Internet erfolgt mit der Weisung.

5. Haushalt

entfällt



6. Beteiligung

entfällt

gez.

Unterschrift

